

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NES GMBH

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden der NES GmbH, nachfolgend „Kunde“, und der NES GmbH, nachfolgend „NES“ genannt, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie mit NES ausdrücklich abgestimmt und anerkannt worden sind. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Vertragsschluss/Abwicklung von Aufträgen

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgehalten werden. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Leistung bedürfen der Schriftform. Die Angebote von NES sind freibleibend. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von NES als angenommen, sofern NES nicht - etwa durch Tätigwerden im Sinne des Auftrags - zu erkennen gibt, den Auftrag angenommen zu haben.

Vergütung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch von NES für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar. NES ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle Leistungen von NES (Anregungen, Ideen, Konzepte, Skizzen, Vorentwürfe, Layouts, Reinzeichnungen etc.) oder einzelne Teile davon, bleiben Eigentum von NES.

Der Kunde erwirbt durch die Zahlung des Honorars lediglich das Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, wird durch NES ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels eingeräumt. Für die Nutzung von Leistungen der NES, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgeht, ist, unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, die Zustimmung von NES erforderlich. NES steht hierfür eine gesonderte Vergütung zu. Weiterhin bedarf auch die Bearbeitung und Veränderung der Zustimmung von NES. Für alle Entwürfe und Konzepte von NES als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

NES ist berechtigt, auf allen Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf NES hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht. NES ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdateien oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Gewährleistung / Haftung

Von NES gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde sofort nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu melden. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden. Mit der Genehmigung von Entwürfen oder sonstigen Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text (ebenfals übernimmt NES keine Haftung für Material, beispielsweise Fotomaterial, oder digitales Material, das NES zur Gestaltung von Werbemitteln übermittelt wurde). Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe entfällt jede Haftung von NES.

Gewährleistungsverpflichtung von NES ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt.

Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet NES nicht. Bei ggf. durch den Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde stellt NES von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

Datenschutz

NES erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, Ausgestaltung und Änderung des mit ihm begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm angegebenen Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, NES jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

NES wird die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten und die Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz der NES GmbH. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt